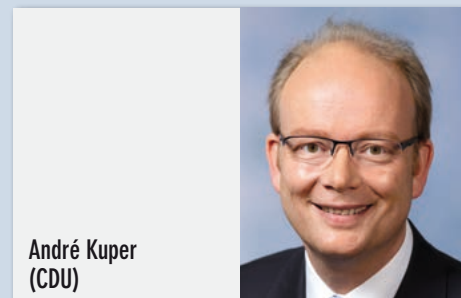
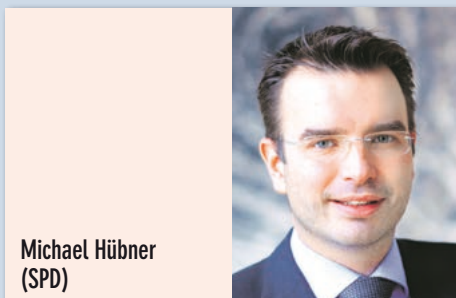




„Landtag Intern“ macht den Aufschlag, die Abgeordneten retournieren.

Schlag auf Schlag

Auf diesen Seiten beziehen die Fraktionen zum Schwerpunktthema Stellung.



Die Idee, dass über eine Solidaritätsumlage „reiche“ für „arme“ Kommunen zahlen sollen, halte ich grundsätzlich für ...

... vertretbar. Dies vor dem Hintergrund, dass das Land mit insgesamt 3,5 Milliarden Euro bereits an die Grenze seiner finanziellen Leistungsfähigkeit im Stärkungspakt gegangen ist und weitere Entlastungen für die kommunale Familie auch auf Bundesebene (SGB XII) und beim NRW-Einheitslastengesetz auf den Weg gebracht hat. NRW ist nicht das erste oder einzige Land mit derartigen Abundanzumlagen.

... falsch und lehne ich ab. Es bedarf keiner Umlage, denn der Solidarausgleich ist das Gemeindefinanzierungsgesetz. Und hier wird Solidarität geleistet. Der Kommunal-Soli ist eine ungerechte und undurchdachte Strafaktion für solide wirtschaftende Kommunen. Die Zahlerkommunen haben selbst Schulden von 2,8 Milliarden Euro, ist das „reich“? Die Umlage ist daher ein dramatischer Eingriff in die Finanzhoheit.

Die Entwicklung der kommunalen Kassen in den letzten Jahren ist aus meiner Sicht ...

... in vielen Bundesländern problematisch. Immer höhere Verschuldung durch Kassenkredite konnten in NRW jedoch durch mehr Geld aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz und durch den Stärkungspakt deutlich gebremst werden. Seit dem Politikwechsel im Jahr 2010 haben inzwischen wesentlich weniger Städte und Gemeinden einen Nothaushalt als unter der schwarz-gelben Landesregierung.

... dramatisch. Vor allem die Entwicklung der Kassenkredite ist höchst alarmierend. Mittlerweile haben die nordrhein-westfälischen Kommunen mehr als 25 Milliarden Euro an Kassenkrediten angehäuft, dies ist mehr als die Hälfte aller bundesweiten Kassenkredite. Die Landesregierung blendet dieses Risiko aber völlig aus. Die kommunale Verschuldung spielt für den rot-grünen Stärkungspakt keine Rolle.

350 Millionen Euro will das Land jährlich bis zum Jahr 2020 bereitstellen, 182 Millionen sollen die Kommunen über die Solidarumlage beisteuern. Dies ist ...

... auch für die Geber-Gemeinden ein erheblicher Kraftakt. Aber er ist notwendig, um die kommunalen Finanzen für alle 396 Städte und Gemeinden in NRW zu stabilisieren. Die Solidaritätsumlage ist in der jetzigen Form lediglich für sieben Jahre bis 2021 geplant. Die Gesamtsumme aller Finanzhilfen von 2011 bis 2021 beträgt mehr als 5,5 Milliarden Euro. Der Löwenanteil wird vom Land geschultert.

... unverantwortlich. Die Landesregierung lässt die Finanzsituation bei den 60 betroffenen Zahlerkommunen außen vor und riskiert dadurch, dass auch diese 60 Kommunen unter „die Wasserlinie gedrückt“ werden. Für die Berechnung ist es absurderweise irrelevant, dass 18 Kommunen selbst im Nothaushalt oder der Haushaltssicherung sind, von den 60 nur 7 einen ausgeglichenen Haushalt haben.

Eine solche Regelung wird sich auf eigene Sparanstrengungen der Kommunen ...

... grundsätzlich positiv auswirken. Über die Umlage bekommen überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Orte hohe Finanzhilfen bis 2021. Gleichwohl müssen die begünstigten Kommunen massiv sparen, um ihren Etat erstmals bis 2018 auszugleichen. Diese interkommunale Solidarität ist keine Bestrafung der Geber-Kommunen, denn mehr als Dreiviertel des eigenen Überschusses bleibt in der eigenen Stadtkasse.

... fatal auswirken. Der Griff des Landes in die Stadtkassen von solide wirtschaftenden Kommunen hat eine verheerende Signalwirkung, dass sich solides und sparsames Arbeiten vor Ort nicht mehr auszahlt, sondern bestraft wird. Rot-Grün nimmt den Kommunen sämtliche Leistungsanreize für eine solide Haushaltswirtschaft, wenn die Früchte der Arbeit geraubt werden.



Diesmal zum Thema Kommunal-Soli.

Mario Krüger
(GRÜNE)



Kai Abruszat
(FDP)



Frank Herrmann
(PIRATEN)



... richtig. Vergleichbare Umlagen werden auch in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz seit Jahren erhoben. Insoweit beschreibt Nordrhein-Westfalen keinen Sonderweg, wenn wir auch hier die steuerstarken Gemeinden in die befristete Finanzierung des Solidarpakts einbeziehen.

... populistisch, irreführend und falsch. Die meisten angeblich wohlhabenden Kommunen sind nur „auf dem Papier“ reich. Tatsächlich befinden sich viele selbst in der Haushaltssicherung oder im Nothaushalt. Durch die Zwangsabgabe würden sie zu den Hilfeempfängern von morgen gemacht. Außerdem tragen sie bereits heute zur interkommunalen Solidarität bei, weil sie keine Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten.

... falsch. Es gibt in NRW keine „reichen“ Kommunen. Es gibt nur „arme“ und „ganz arme“. Die „armen“ Kommunen bekommen durch radikales Sparen irgendwie eine schwarze Null hin. Die „ganz armen“ Kommunen sind gar nicht mehr in der Lage, durch Einsparungen im Leistungskatalog diese schwarze Null zu erreichen. Wir brauchen endlich eine Nachhaltigkeit in der Finanzplanung.

... weiterhin angespannt. SPD und GRÜNE haben mit erheblichen Kraftanstrengungen die Kürzungen der früheren CDU/FDP-Landesregierung in der Gemeindefinanzierung zurückgenommen und stellen mit dem GFG 2014 den höchsten Geldbetrag zur Verfügung. Doch werden diese Anstrengungen durch die ausufernden kommunalen Soziallasten konterkariert. Hier ist der Bund gefordert, z.B. durch die Übernahme der Eingliederungshilfen.

... alarmierend. Trotz erheblicher Steuermehreinnahmen steigen die kommunalen Kassenkredite kontinuierlich an. Während die schwarz-gelbe Bundesregierung unsere Städte und Gemeinden durch die Grundsicherungsübernahme erheblich entlastet hat, hält Rot-Grün im Land an der Unterfinanzierung der kommunalen Ebene fest. Nun sollen ihr auch noch die schulischen Inklusionskosten komplett aufgebürdet werden.

... eher negativ verlaufen. Das liegt daran, dass die Kommunen ständig neue Aufgaben bekommen, ohne ausreichend auf die Gegenfinanzierung Einfluss nehmen zu können. Ein Umsteuern des Bundes bei den Kosten der Unterkunft für ALG-II-Empfänger ist ein erster Schritt. Weitere müssen im Dreiklang Bund, Länder und Kommunen erfolgen. Die Einführung des Konnexitätsprinzips zwischen Bund und Ländern wäre eine zusätzliche wichtige Maßnahme.

... vor dem Hintergrund zu beurteilen, dass der überwiegende Teil der Stärkungspaktmittel vom Land getragen wird. Zudem werden die Gemeinden erheblich entlastet: Die zusätzlichen Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer werden komplett weitergegeben, sie erhalten Rückzahlungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz und der Bund übernimmt auf Initiative von Rot-Grün die Aufwendungen für die „Grundsicherung im Alter“.

... leistungsfeindlich und für die FDP nicht tragbar. Durch die von Rot-Grün geplanten Umverteilungsmaßnahmen wird das Problem nur verlagert. Kranke Kommunen werden aber nicht dadurch gesund, indem man gesunde Kommunen krank macht.

... nicht zielführend. Wir müssen eine nachhaltige Strategie mit allen Beteiligten erarbeiten. Auch die Einbringungsmöglichkeiten von Bürgern müssen an dieser Stelle gestärkt werden. Die Einwohner vieler Kommunen müssen entweder stillschweigend gravierende Einschnitte im Leistungskatalog ihrer Gemeinde hinnehmen oder mehr Steuern zahlen. Die kommunale Selbstverwaltung wird zu stark beschnitten.

... nicht negativ auswirken. Ganz im Gegenteil: Die Kommunen beweisen damit Solidarität gegenüber den Stärkungspaktkommunen. Diese müssen nämlich durch eigene Anstrengungen rund 70 Prozent der erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen durch Einsparungen und Einnahmeverbesserungen selbst erwirtschaften.

... kontraproduktiv auswirken. Kommunen, die heute noch halbwegs solide Finanzstrukturen aufweisen, haben sich diese in der Regel durch langjährige und entbehrensreiche Sparprogramme erarbeitet. Die Einführung einer Zwangsabgabe für solide wirtschaftende Kommunen wäre ein fatales Signal und würde jedweden Anreiz für eine vorbildliche Haushaltspolitik zerstören.

... dramatisch auswirken. Mit dem Kommunal-Soli werden kommunale Steuern landesweit umgelegt. Das ist das genaue Gegenteil von dem, was in der Landesverfassung zur kommunalen Selbstverwaltung steht. Die Regelung kann sich nur kontraproduktiv auf die Sparanstrengungen der betroffenen Kommunen auswirken. Die Bemühungen, zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen, müssen langfristig angelegt sein.